

Beschlussvorlage LEADER - EG „Klosterbezirk Altzella“ am 27.10.2016**Nr. 41-4UB-VD Herstellung multifunktionaler Dorfplatz Gersdorf**

Projekträger Stadt Hainichen
Anschrift Markt 4 in 09661 Hainichen
Telefon 037207 60170
Ansprechpartner Bgm. Greysinger
Internet www.hainichen.de

1. Vorbemerkung: (siehe Antragsunterlagen Vorhabenbeschreibung)

Mit Aufruf vom 16. Januar 2017 gibt das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft die Förderung im Rahmen des Programmes „Vitale Dorfkern und Ortszentren“ bekannt. Durch die Förderung kommunaler Vorhaben sollen zusätzliche Impulse zur Entwicklung des ländlichen Raumes gesetzt werden. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Richtlinie Ländliche Entwicklung (RL LE/2014).

Mit der Umsetzung aus diesem Programm wird ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der LEADER Region geleistet.

Die Stadt Hainichen möchte in enger Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Gersdorf die Brache der seit 1998 leer stehenden Tischlerei beseitigen und einen multifunktionalen Dorfplatz errichten. Im Januar 2016 konnte nach langen Verhandlungen der Erwerb realisiert werden. Der Abbruch der ruinösen Gebäude erfolgte im Jahr 2016, dafür wurde eine Förderung im Programm Brachflächenrevitalisierung beantragt. Gersdorf verfügt derzeit über keinen zentralen Platz.

Das Projekt beinhaltet auf einer Fläche von rund 3.500 m² die Herstellung eines zentralen Bereiches. Die den Platz umgebenden Anliegerstraßen werden als Mischverkehrsfläche, bzw. Zufahrtsstraße im Rahmen der Freiflächenmaßnahme mit hergestellt bzw. umgestaltet.

Auszug Planung: Herstellung eines gesellschaftlichen Dorfmittelpunktes zur generationsübergreifenden Nutzung, mit folgenden Schwerpunkten:

- Befestigte Platzfläche
- angrenzende Anliegerstraße, zur Mitbenutzung bei Festveranstaltungen, Fahrspurbreite/ Kurvenradien für 3-achsiges Müllfahrzeug und Feuerwehr, nicht für Begegnungsfall
- Sitzplätze im gesamten Gelände, besonders am Spielplatz, überdachte Sitzplätze am Standort mobiler Händler
- vorhandenen Brunnen zur allgemeinen Nutzung und zur Entnahme von Wasser mittels Tauchpumpe umbauen, Abdeckung befahrbar
- Spielgeräte für generationsübergreifende Nutzung, geringer Wartungsaufwand
- Infotafel/ Schaukasten mit Beleuchtung
- Abstellgelegenheit für Festmobiliar (abschließbare Unterstellmöglichkeit)
- Medienanschlüsse (Trinkwasser/ Abwasser und Strom) vorsehen, kein dauerhafter Anschluss

Folgende Anforderungen an die Außenanlage wurden, in Zusammenarbeit mit dem Nutzer, definiert:

Platzfläche:

Die gepflasterte Fläche soll für alle Anlässe im Dorf nutzbar sein, wie z.B. Sommerfest, Weihnachtsmarkt o.ä. Dann wird ein Festzelt, mit einer Größe von 10 x 15 m aufgestellt. Außerhalb dieser Zeit erfolgt turnusmäßig die Versorgung der Bevölkerung durch einen mobilen Händler. Am Rand der Fläche können Anwohner und Gäste ihre Pkw's parken. Kinderspiel soll auf dieser Fläche ebenfalls möglich sein.

Der vorh. Geländeverlauf vom Hoch- zum Tiefpunkt des Grundstücks beträgt bis zu 8%. Da diese Neigung für die Anlage des Festplatzes nicht umsetzbar ist, wird ein Höhengsprung durch Einordnung einer Sitzblock-Stufenanlage eingebaut. Treppenanlagen aus je 3 Steigungen Betonblockstufen und Sitzblöcke aus Betonwerkstein, wechseln sich ab. Weitere Hangbereiche erhalten Abgrenzungen mit Rundborden, eine Oberflächensicherung mit Hangmatten und eine niedrige Bepflanzung.

Anliegerstraße:

In die Platzfläche einbezogen werden die Fahrbahnbereiche der Anliegerstraßen Oberer Dorfweg und Friedhofsweg. Der weiterführende Straßenzug des Oberen Dorfweges soll künftig breiter angelegt sein, so dass Feuerwehr und Müllfahrzeug ungehindert fahren können. Der Begegnungsfall soll dabei nicht vorgesehen werden.

Spielfläche:

Der Spielbereich soll Möglichkeiten für Bewegung, Koordination, Geschicklichkeit, für eine breit gefächerte Altersgruppe bereit halten. Der Einsatz von Holzbauteilen wird ausdrücklich abgelehnt, da der damit verbundene Wartungsaufwand zu hoch ist und bei mangelhafter Pflege das Verletzungsrisiko steigt. Aus diesem Grund sollen auch keine Sandspielflächen angelegt werden. Notwendiger Fallschutz für Spielgeräte soll aus Gummi-Granulatmatten hergestellt werden. Für die Spielplatzausstattung wurden folgende Geräte vorgesehen: Zielwurftrainer, Edelstahlrutsche mit Podest, Federteller (Balanciergerät), Kleinkindwippgerät, Sitzbänke und Papierkörbe

Gerätehaus:

Die Nutzung dieses neu zu errichtenden Gebäudes soll ausschließlich der Lagerung von Festmobiliar dienen. Technische Ausstattung erfolgt innen nur mit einer Grundbeleuchtung, Steckdosen und Unterverteiler für die Festausrüstung. Außen sollen Beleuchtung und abschließbare Steckdosen vorgesehen werden. An einer freien Wandseite kommen beleuchtete Schaukästen zum Einsatz. ENEV tritt nicht in Anwendung. Bauantrag ist eingereicht.

An der südlichen Baufeldgrenze, direkt hinter der Bushaltestelle, befindet sich z.Zt. der Flüssiggastank für das Wohnhaus Chemnitzer Str. 35. Der Bauherr nimmt mit dem Eigentümer Kontakt auf, um die Verlegung auf das eigene Grundstück anzuregen. Damit wäre das Baufeld frei von Fremdnutzungen. Die Kosten für diese Maßnahme trägt der Eigentümer des Gastanks. **Ergänzung RM: auf Grund der Randlage und der umgebenden Streuobstwiese welche reaktiviert werden soll, wäre ein Verbleib der Gastankanlage für das Gesamtvorhaben nicht hinderlich.**

Ein Großteil der vorhandenen Obstgehölze und Hecken soll erhalten und in die neue Planung einbezogen werden, da diese Streuobststruktur eine typische Dorflandschaft in unserer Region repräsentiert. Zur Aufwertung dieser Flächen erfolgt die Nachpflanzung mit Obstbäumen und standorttypischen Fruchtgehölzen, als rahmenendes Element. Diese Flächen bieten außerdem heimischen Insekten, Singvögeln und Kleinlebewesen einen natürlichen Lebensraum.

Ein weiterer Beitrag zur Entlastung der Umwelt ist der Einsatz von 2 x LED-Beleuchtung im Platzbereich, die einen wesentlich geringeren Stromverbrauch zu verzeichnen haben, als herkömmliche Straßenleuchten.

2. Darstellung der Notwendigkeit des Vorhabens

Die Notwendigkeit ergibt sich aus den im LES formulierten strategischen Zielen der Region und dokumentiert sich bereits im Leitbild „**Klosterbezirk Altzella – eine lebendige Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft**“. Die Bereitstellung und langfristige Sicherung funktionierender Kommunikationsstrukturen in dörflichen Gefüge erfordert öffentliche Plätze, welche dörfliches Miteinander außerhalb privater Grundstücksgrenzen ermöglichen. Gemeinsame Aktivitäten im öffentlichen Raum, Pflege, Kümmern um den öffentlichen Raum wirkt Identitätsstiftend und stärkt den Gemeinschaftsgedanken. Hier finden Kommunikation und Sozialisation statt. Insbesondere Kinder/Jugendliche sind auf öffentliche Räume angewiesen um sich auszuprobieren, zu treffen, Freundschaften zu schließen.

Die Ausstattung von Kommunen mit öffentlichen Räumen (Spielplätze, Parkanlagen, sonstige Plätze) ist auch ein ökonomischer Standortfaktor, kann z. Bsp. ein Faktor für die Wahl des Wohnortes sein, den Grundstücksmarkt beeinflussen.

Das Vorhaben ist den strategischen Zielen der LES in folgenden Punkten zuzuordnen

(siehe Strategische Ziele der Region, LES S.7):

- (1) Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik
- (2) Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels
- (3) Weiterentwicklung der Region Klosterbezirk Alzella zu einer lebendigen Organisationsstruktur

3. Darstellung der Ausprägung des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst Bauleistungen nach KG 500 und 700. Sämtliche Ausgabenpositionen der KG 500 und 700 werden als förderfähig anerkannt.

Gesamtkosten davon förderfähig	333.236,00 333.236,00	nicht Vorsteuerabzugsberechtigt
beantragter Zuschuss	249.927,00	Gerundet 75% auf Brutto
Eigenanteile	83.309,00	Finanzierung ist gesichert

Beschluss Nr. 41-4UB-VD Herstellung multifunktionaler Dorfplatz Gersdorf

Hiermit erteilt das Mitglied des Entscheidungsgremiums _____
Vorname, Name

des Klosterbezirks Altzella (KOK)

für das vorliegende Projekt:

Aufwertung innerörtlicher Bereich durch Ausstattung mit attraktiven öffentlichen Freiräumen und Plätzen, Herstellung Dorfplatz Gersdorf, Hainichen

laut Beschlussvorlage 41-4UB-VD

das Votum der Region

nicht das Votum der Region

Eine nochmalige Befassung des EG ist erforderlich, für den Fall, dass:

- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder grundlegende Änderungs- oder Ergänzungswünsche anmelden und/oder
- weniger als 51% KOK Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen und/oder
- weniger als 51% der teilnehmenden KOK Mitglieder WiSo Partner sind

Beschlussfassung durch den regionalen Koordinierungskreis im Umlaufverfahren vom 27.01.2017 bis 03.02.2017

Bemerkungen

.....

.....

.....

.....

Unterschrift, Datum